

Entschließungsantrag**der Abgeordneten Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen****betreffend Wahlwerbungskostenbeschränkung****eingebracht im Zuge der Debatte über die dringliche Anfrage des Abgeordneten
Strache betreffend die Desinformationspolitik über die budgetäre Lage Österreichs**

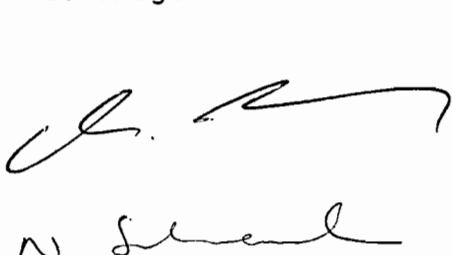
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, dem zufolge die Regelung der Wahlwerbungsausgabenbeschränkung gemäß den folgenden Gesichtspunkten verbessert wird:

- Orientierung an der Zahl der Wahlberechtigten zum jeweiligen allgemeinen Vertretungskörper (bzw. zum Europäischen Parlament) anstatt einer undifferenzierten Obergrenze
- in Summe um mindestens 10% niedrigere Obergrenzen als (jeweils) 7 Mio. Euro
- abschreckende Sanktionen bei Überschreitungen anstatt milder Geldbußen
- Verhinderung von Umgehungsstrategien, insbesondere durch Einrechnung der Ausgaben von außerparteilichen Personenkomitees zur Unterstützung von Kandidaten
- begleitendes unabhängiges Monitoring der Ausgaben bereits während der Wahlkampagnen“

Begründung

Die gesetzliche Beschränkung der Wahlwerbungsausgaben war ein Pluspunkt der Reform des Parteiengesetzes 2012. Dennoch besteht in einigen Aspekten noch Verbesserungsbedarf (Sickinger, Politisches Geld, Wien 2013: S. 253f.). Die angeführten Vorschläge sprechen die relevantesten Schwachstellen der geltenden Rechtslage an.



n. Strolz



www.parlament.gv.at

